



Beitragsordnung

des

Turnverein Langenbrand

1911 e.V.



Nach Satzung beschließt die Mitgliederversammlung die Höhe des Beitrags und der Umlagen. Die Beitragsordnung (BO) regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie ggf. weitere Gebühren und Umlagen an den Verein oder die Abteilungen. Sie wird vom Verwaltungsrat des Vereins erlassen und kann von diesem geändert werden.

1) Beitragsfestsetzung, Fälligkeit und Zahlungsverzug

- a) Die festgesetzten Beträge werden im dritten Quartal eines Jahres fällig. Diese
- b) müssen bis spätestens 30.09. auf dem Vereinskonto eingegangen sein. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- c) Bei Vereinseintritt ist der volle Mitgliedsbeitrag eines Kalenderjahres zu entrichten.
- d) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für den Badischen Sportbund und die ARAG-Sportversicherung in Höhe der festgelegten Sätze.

2) Beitragsgruppen und Höhe

- | | |
|--|---------------------------------------|
| a) Kleinkinder bis 6 Jahren | € 15,00/Jahr |
| b) Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahre | € 20,00/Jahr |
| c) Erwachsene ab 18 Jahre | € 35,00/Jahr |
| d) Familienbeitrag | € 70,00/Jahr |
| e) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende | bis 2023 frei
ab 2023 € 25,00/Jahr |

2) Abteilungsbeiträge und Umlagen

Abteilungen können auf Beschluss der Mitgliederversammlung gesonderte Abteilungsbeiträge und Umlagen erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.



3) Weitere Regelungen

- a) Änderungen der persönlichen Angaben, neue Bankverbindungen sowie Anschriftenwechsel sind dem Verein umgehend mitzuteilen.
- b) Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt durch Abbuchung im SEPA-Lastschriftverfahren bis spätestens 30.09. eines jeden Jahres über das Beitragskonto des Vereins. Abbuchungen sind nur von Girokonten möglich. Bei Nichteinlösung einer SEPA-Lastschrift können dem Mitglied die von der Bank erhobenen Gebühren zusätzlich zum Beitrag weiterberechnet.
- c) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge nach Aufforderung auf das Beitragskonto des Vereins zu entrichten. Es ist dabei eine Bearbeitungsgebühr von 10 € zusätzlich zum Beitrag zu zahlen.
- d) Beitragsüberweisungen sind nur auf das Beitragskonto des Vereins zulässig. Das Konto lautet: Turnverein Langenbrand 1911 e.V., BIC: SOLADES1RAS, IBAN: DE 50 ZZ 00000 607 259).
- e) Mitglieder, deren Beitrag nicht bis 30.09. auf dem Vereinskonto eingegangen ist, befinden sich automatisch im Zahlungsverzug. Alle Kosten, die sich aus dem Verzug ergeben, können dem Mitglied in Rechnung gestellt werden. Gleiches gilt für Verzugszinsen. Kommt das Mitglied seiner Zahlungsverpflichtung trotz Erinnerung und Mahnung weiterhin nicht nach, kann durch den Verwaltungsrat nach Satzung ein Ausschluss ausgesprochen werden.
- f) Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch
- g) Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach Datenschutzgesetzen gespeichert.



Die vorstehende Vereinsordnung wurde am 21.03.2025 beschlossen. Sie tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft und ersetzt die bisherigen einschlägigen Regelungen.

Forbach, 21. März 2025

Thomas Streb
Vorsitzender